

# HAUSHALTSSATZUNG DER LANDESHAUPTSTADT STUTTGART

## für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 17. Dezember 2021 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

	2022 EUR	2023 EUR
1. Die <b>Ergebnishaushalte</b> werden festgesetzt mit den folgenden Beträgen		
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	3.584.969.335	3.614.901.368
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-3.782.467.124	-3.843.763.756
1.3 <b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo 1.1, 1.2)	<b>-197.497.789</b>	<b>-228.862.388</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	15.000.000	23.000.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	-8.500.000	-11.350.000
1.6 <b>Sonderergebnis</b> (Saldo 1.4, 1.5)	<b>6.500.000</b>	<b>11.650.000</b>
1.7 <b>Gesamtergebnis</b> Summe 1.3 und 1.6)	<b>-190.997.789</b>	<b>-217.212.388</b>
2. Die <b>Finanzhaushalte</b> werden festgesetzt mit den folgenden Beträgen		
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.531.800.559	3.567.011.099
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.548.912.409	-3.607.946.438
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo 2.1, 2.2)	<b>-17.111.850</b>	<b>-40.935.339</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	61.524.764	83.561.140
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-610.088.154	-605.573.610
2.6 <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo 2.4, 2.5)	<b>-548.563.390</b>	<b>-522.012.470</b>
2.7 <b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo 2.3, 2.6)	<b>-565.675.240</b>	<b>-562.947.809</b>
Absetzung der pauschal veranschlagten aktivierten Eigenleistungen (auf Investitionsmaßnahmen als Auszahlungsansätze veranschlagt)	7.769.000	7.769.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	418.400.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0
2.10 <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo 2.8, 2.9)	<b>0</b>	<b>418.400.000</b>
2.11 <b>Änderung Finanzierungsmittelbestand</b>	<b>-557.906.240</b>	<b>-136.778.809</b>

Im Finanzierungsmittelbestand aus Vorjahren sowie aus davon-Positionen, gebundener Liquidität und Stiftungsgeldern stehen hierfür Eigenmittel zur Verfügung.

	2022 EUR	2023 EUR
--	-------------	-------------

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0	418.400.000
---	---	-------------

### § 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	634.663.300	347.668.500
--	-------------	-------------

Die bis Ende des Jahres nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 2022 gelten weiter bis zum Erlass der nächsten Haushaltssatzung. Dabei sind die Beträge, die für einen voraussichtlichen kassenmäßigen Mittelabfluss in 2023 veranschlagt waren, in Abzug zu bringen.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	300.000.000	300.000.000
---	-------------	-------------

### § 5 Hebesätze

Die Landeshauptstadt Stuttgart erhebt die Grundsteuer und die Gewerbesteuer.

1. Die Hebesätze für die **Grundsteuer** wurden in der Satzung über die Erhebung von Realsteuern vom 12. Februar 1990, zuletzt geändert durch Satzung vom 19. Juli 2018, mit Wirkung vom 1. Januar 2019 wie folgt festgesetzt:
 

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf		520 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)		520 v.H.

der Steuermessbeträge.
  
2. Der Hebesatz für die **Gewerbesteuer** nach dem Gewerbeertrag wurde in der Satzung über die Erhebung von Realsteuern vom 12. Februar 1990, zuletzt geändert durch Satzung vom 18. Mai 2000, mit Wirkung vom 1. Januar 2000 auf
 

der Steuermessbeträge festgesetzt.		420 v.H.
------------------------------------	--	----------

Stuttgart, den 17. Dezember 2021

Bürgermeisteramt  
In Vertretung

(gez.) Thomas Fuhrmann

Thomas Fuhrmann  
Bürgermeister